

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewandte Gefechtslehre inklusive des kleinen Krieges umschließt.

Die vorliegende Lieferung behandelt daher die interessanten Kapitel über den Einfluß des Terrains im Allgemeinen, die Marsche, die Unterkunft und Verpflegung der Truppen, die Bedeutung und Benützung der Eisenbahnen und Telegraphen, den Marsch Sicherungs- und Vorpostendienst, endlich die Thätigkeit der Patrouillen und die Rekognoszirung des Terrains und des Feindes.

Wir gestehen, daß uns die neue Bearbeitung (von Hauptmann Meckel) anregender und lehrreicher als die früheren erscheint.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. März 1876.)

Nach §. 6 Ziffer 2 der Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen vom 22. September 1875 hat sich die sanitatische Untersuchungskommission eines jeden Divisionstreifens im Frühjahr und vor Beginn der Recruten schulen zur Untersuchung derjenigen Mannschaft zu versammeln, welche bei der ersten Untersuchung (im Herbst) aus irgendeinem Grunde nicht erschienen ist oder seit derselben sich ein Gebrechen zugesogen hat, sowie zu Behandlung aller Rekrute.

In Bezug auf das Verfahren bei Untersuchung der bereits eingethaltenen Wehrpflichtigen, sowie der Behandlung der Rekrute wird auf die Bestimmung der angeführten Instruktion verwiesen.

Für die Untersuchung der Recruten, d. h. derjenigen noch nicht eingethaltenen Leute, welche bei der ärztlichen Untersuchung im Herbst 1875 aus irgend einem Grunde nicht erschienen sind, werden folgende Vorschriften erlassen.

1) Die Untersuchungskommission hat bei Bestimmung des Besammlungsortes auf die geographischen Verhältnisse des Kreises Rücksicht zu nehmen und diesen Ort so zu wählen, daß den Einberufenen sowohl immer thunlich die Möglichkeit geboten ist, am gleichen Tage ihren Wohnort wieder erreichen zu können.

2) Mit der ärztlichen Untersuchung wird gleichzeitig auch die Recrution verbunden. Zu diesem Behufe haben sich die Kreis kommandanten gleichzeitig mit der Untersuchungskommission an Ort und Stelle einzufinden und mit dieser letztern sich so zu verständigen, um die Arbeiten am gleichen Tage nach beiden Richtungen hin erledigen zu können.

3) Am Tage der sanitatischen Untersuchung sind sämtliche anwesenden Recruten gemäß den Bestimmungen des Regulativs vom 13. April 1875 einer pädagogischen Prüfung zu unterwerfen. Diese Prüfung ist durch einen der vom Departement letztes Jahr bezeichneten in der Nähe des Besammlungsortes der Kommission wohnenden Experten vorzunehmen, und es ist demselben gestattet, aus dem an Ort und Stelle wohnenden Lehrer personal die nötige Aushilfe heranzuziehen. Der Examinator ist durch den Präsidenten der Untersuchungskommission einzuberufen.

4) Eine besondere Kommission zur Recrution und Eintheilung der betreffenden Mannschaft wird nicht bestellt. Die Recrution der Spezialwaffen ist als geschlossen erklärt und es sind daher alle als tauglich befundenen ohne weiteres der Infanterie zuzuhellen.

Vor dem Jahr 1851 geborene Mannschaft ist nicht zu rekrutiren und einzuthellen, sondern unter die Klasse der Steuerpflichtigen zu versetzen.

5) Die Eintheilung hat durch die Kreis kommandanten zu geschehen, welchen auch allföllig unter Beihilfe des Sekretärs der Untersuchungskommission die Erstellung der vorgeschriebenen Recrutionsslisten, sowie die Ausfüllung der Dienstbüchlein obliegt.

6) Nach beendigter Recrution sind die Recrutionsslisten an den Divisionär, die Prüfungstabellen der kantonalen Militärbehörde, beides zu Handen des elgen. Militärdepartements einzusenden.

7) Im Uebrigen bleiben die Vorschriften des bündesräthlichen Kreis schreibens vom 13. September 1875 in Kraft.

— Die Achsellappen. Wir sind in der Lage, die laut dem neuen Militär-Bekleidungs-Reglement vorgeschriebenen Achsellappen näher zu beschreiben.

Die Nummer wird durch ein Jacquard Gewebe in Wolle erstellt und bildet ein Viereck 7 Cm. lang, 5 Cm. breit, die Zahl hat eine Höhe von 3 Cm. Dieses Gewebe wird auf den Achsellappen der Waffenröcke und Kapüte aufgenäht, so daß jeder Mann 2 Paar solcher Nummern erhält. Je nach Waffe und Eintheilung ist der Grund und die Zahl des erwähnten Gewebes verschleiden. Die taktischen Einheiten sind durch die ganze Armee fortlaufend nummerirt. Das nachstehende Tableau wird die Nummerirung am besten veranschaulichen.

Diese Achsellappen-Nummern sollen im Laufe des Jahres 1876 bei Anlaß der Wiederholungsfürse zum größten Theil zur Vertheilung an die Mannschaft kommen. —

Tableau der Nummerirung.
Waffe Einheit Nummern Achsellappenstück Farbe d. Grundes. Farbe d. Zahl.

Infanterie.

Gefüllter-Bataillon	1 à 96		
des I. Regiments		schwarz	scharlachrot
„ II. Regiments		hellblau	"
„ III. Regiments		gelb	"
„ IV. Regiments		grün	"
Schützen-Bataillon	1 à 8	schwarz	gelb

Kavallerie

Dragoner-Schwarr.	1 à 24	larmotzin	schwarz
Gulden-Komp.	1 à 12	"	weiß.

Artillerie

Feldart.-Batt.	1 à 48		
des I. Regiments		schwarz	scharlachrot
„ II. Regiments		hellblau	scharlachrot
„ III. Regiments		gelb	scharlachrot
Gebirgs-Batterien 61 u. 62		schwarz	grün
Position.-Komp. 1 à 10		scharlachrot	schwarz
Park-Kolonnen 1 à 16			
I. Kolonne		schwarz	gelb
II. Kolonne		hellblau	gelb
Train-Bataillon I à VII		hellblau	schwarz
Feuerwerker-Komp. 1 à 2		gelb	schwarz

Gente.

Gente-Bataillon	1 à 8	hellblau	schwarz
Sanitätstruppen			

Sanitäteambulanzen	1 à 40	schwarz	hellblau
Verwaltungstruppen			

Verwaltungs-Komp. 1 à 8	schwarz	grün
Transportkolonnen I à V	schwarz	hellblau.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Formations-Aenderung der sächsischen Reiterei.) Die sächsische Kavallerie, welche bis zum Jahre 1866 aus vier gleichmäßig, nach Art der Dragoner uniformirten Reiter-Regimenten bestand, seitdem aber eine Veränderung dahin erfahren hat, daß eines dieser Regimenten in ein Ulanen-Regiment verwandelt und ein zweites Ulanen-Regiment dazu geschaffen worden ist, wird nächstens noch eine weitere Veränderung erfahren, indem von den alten drei Regimentern eines in ein Kürassier- und eines in ein Husaren-Regiment umgewandelt werden soll. Die Arbeiten zur Ausrüstung der neuen Regimenten, bei denen allerdings eben nur die Uniform etwas Neues ist, sind in vollem Gange, und es steht zu hoffen, daß am Geburtsfeste des Königs (23. April) neben Dragonern

und Ulanen auch sächsische Husaren und Kürassiere zur Parade erscheinen werden.

Frankreich. (Paris als Festung.) Anlässlich der jetzt fast vollendeten neuen Befestigung von Paris hat unter Vorsitz des General-Intendanten Baruch Löwy eine Kommission beschlossen, für eine eventuelle zweite Belagerung von Paris sofort bei Eintritt der kriegerischen Aktion folgendermaßen die französische Hauptstadt zu verproviantiren: 1. Unentbehrliche Lebensmittel: 150,000 Ctr. Getreide, 420,000 Ctr. Mehl, 160,000 Ctr. Nels, 160,000 Ctr. Salz, 150,000 Ctr. konservirtes Fleisch. An Accessorien: 100,000 Ctr. Kaffee, 80,000 Ctr. Butter, 500,000 Ctr. Heu, 120,000 Ctr. Kartoffeln, 500,000 Stück Eier zu 1,360,000 Ctr. Lebensmitteln, ferner einen Viehpark von 40,000 Stück Hornvieh, $\frac{1}{4}$ Million Hammel. Die unter 1 bezeichneten sind in den Magazinen des 1. Armeekorps auch in Friedenszeiten, ebenso der Kaffee und das Heu aufzubewahren, und die übrigen können binnen zwölf Tagen leicht angemacht und nach Paris gebracht werden. Das Ganze genügt, um Paris durch sechs Monate vollständig, sammt den Lebensmitteln, die in der Hauptstadt aufgespeichert sind, durch acht Monate zu ernähren; übrigens sei hier erwähnt, daß die neuen Forts, welche die erste Vertheidigungslinie bilden, 15 Kilometer, also fast zwei deutsche Meilen, vom Welchesilde der Stadt entfernt sind, also eine Beschießung derselben heute nicht mehr möglich ist.

B e r s h i e d e n e s .

Die Kavallerie im amerikanischen Sezessionskrieg.

Vor kurzer Zeit haben wir auf das in mancher Beziehung interessante Buch des preußischen Majors Scheibert: "Der Bürgerkrieg in den Nordamerikanischen Staaten" aufmerksam gemacht. Heute wollen wir uns erlauben, aus demselben einige die Kavallerie der Konföderirten betreffende Stellen anzuführen.

Die südl. Kavallerie retritierte sich aus den Heerespflichtigen, welche ein eigenes ritiges Pferd *) mitbrachten; sie bestand deshalb aus den wohlhabenden, den Sport liebenden Farmern und war eine Elitetruppe.

Eigenhümlich war ihre Eintheilung, je nach ihrer Verwendung, in:

1. Reguläre Kavallerie. Sie war organisiert wie die europäische und in Divisionen, Brigaden, Regimenter und Schwadronen eingeteilt, deren Zahl nach dem Bedürfnis verschieden war. Die Schwadronen zählten 60—100 Pferde, je nach den Verlusten. Das Regiment, 4—6 Schwadronen stark, hatte mindestens 1—2 Schwadronen außer mit Säbeln mit guten Karabinern bewaffnet, jedoch war die blanke Waffe die Hauptarmatur. Der Säbel war zwischen Sattel und Obergurt des Pferdes fest eingeschnallt, um einerseits jedes Klappern zu verhindern, anderseits die zu Fuß kämpfenden Kavalleristen von dem die Bewegungen hemmenden Säbel zu befreten. In Übereinstimmung damit war der Karabiner an dem Reiter befestigt, so daß der abgesessene Kavallerist sofort die Feuerwaffe in der Hand hatte. Der Sattel (sogenanntes Mc. Gellan-Modell) hielt das Mittelding zwischen Bock und Brütsche; er war zwar etwas schwer, doch sehr belastet, die Steigbügel waren aus Holz gearbeitet und trog des Schuhleders gegen den Schmutz sehr leicht und solide. Als Baumzeug wurde nur die Kandare (ohne Trense) gebraucht, welche meist scharf war. Die reguläre Kavallerie (unter Stuart, Van Dorn, Morgan) war ein Bestandteil der Hauptarmee und stand unter dem Oberbefehlshaber des Kriegstheaters.

2. Parteigänger (Freerangers, auch partisan rangers genannt). Ihre Zahl war nicht begrenzt. Sie bestanden aus Freiwilligen, welche sich unter berühmten Führern sammelten.

Sie socht ganz unabhängig von den Operationen der Armee, erhielten auch keinen Sold, sondern lebten von der Kriegsbeute (Pferde, Werräthe, Waffen), welche sie an die Neglirung verkaufen mußten. Ihr berühmtester Führer war Mosby, der sich fast immer in Feindes Land aufhielt. Er bildete sich seine eigene Streitgängertaktik. Er kämpfte mit 250—500 Mann und einigen ganz leichten Geschützen. Überraschung, Schnelligkeit und verwegene Energie waren seine Streitmittel. Auf schnellen Pferden überrumpelte er den Gegner, den er stets zu Fuße kämpfend angriff. Hierbei bildeten seine Leute eine eingeschlossene Linie, die aber wo möglich nicht zerreißen durfte. Diese war so geübt, daß sie selbst bei schlangenartigen Bewegungen nicht den Zusammenhang verlor. Sie wirkte hauptsächlich durch Umfassung, weshalb jene Fechtweise oft Lassotaktik genannt worden ist. Aufmerksame Patrouillen sicherten dabei Flanke und Rücken. Sah Mosby sich durch Überlegenheit erdrückt oder drohte antere Gefahr, so war er wie der Wind verschwunden, um ebenso plötzlich wieder aufzutauzen und einen neuen Streich zu versuchen. Da er sich meist in Westen und Nordwesten der Unionstaaten aufhielt, hatte er allerdings fast nur gegen rohe Truppen zu kämpfen. Die Schilderung seiner verwegenen Süge würde eine spannende Lektüre bilden, wenn wir zuverlässige Berichte von ihnen besäßen. Nur das kann ich bestätigen, daß jedesmal Freude im Hauptquartier war, wenn eine von Mosby's interessanten Relationen einging.

3. Scouts (unübersetbar). Dies waren ausgesuchte, fidsige, verwegene, zuverlässige und landeskundige Leute, die oft aus den Indianergebieten genommen wurden. Sie gehörten zur regulären Armee und wurden permanent zu Reconnoissances und Schleichpatrouillen verordnet. Es waren Leute von sehr scharfen Sinnen, welche gewöhnlich Nachts durch die feindlichen Vorposten ritten und bei Tage sich bei den freundlich gesinnten Einwohnern oder in den dichten Wäldern versteckt aufhielten. Sie genossen eine außerordentliche Achtung, waren fast alle den Führern persönlich bekannt und der Verlust eines derselben wurde von der ganzen Armee lebhaft empfunden und bedauert.

Der General R. E. Lee wurde von den Scouts so gut bedient, daß derselbe auf dem Süge nach Pensylvanien, sobald wir den Potomac überschritten hatten, die Unions-Zeitung täglich regelmäßig einen Tag früher in der Hand hatte, als die einheimischen Blätter.

4. Couriere (Ordonnanz). Meist junge und gewandte leichte Reiter auf edlen Pferden mit einem Minimum von Gepäck. Sie waren den Hauptquartieren zum Ordonnanzdienst zugestellt, und zwar hatte nach dem Reglement der General ein chef 60, das Korps 12, die Division 6 und die Brigade 3 Couriere zur Verfügung. Sie führten nur in den resp. Hauptquartieren Verpflegung mit, sonst mußten sie von jedem Truppenteil vor allen Anderen verpflegt werden. Natürlich wurden mit Ihnen oft Relais gelegt. Sie erhielten den zu überbringenden Befehl stets schriftlich; zu diesem Zwecke hatte jeder Kommandeur an seiner Sattelseite ein Taschen mit Zetteln hängen.

Die hervorragende Aufgabe der Kavallerie war, Auge und Fühlhorn der Armee zu sein und zugleich den Schleiter zu bilden, durch welchen die eigenen Bewegungen denen des Feindes entzogen wurden. General R. E. Lee verlangte von der Reiterei unbedingt, daß sie in jedem Augenblicke orientirt wäre über die Stellung, Stärke und wo möglich die Absichten des Feindes. Diese Aufgabe der Kavallerie-Division absorbierte deren ganze Kraft in hingebender Thätigkeit, eine Thätigkeit, ohne welche es dem General der Südstaaten durchaus unmöglich gewesen wäre, bei seiner numerischen Minderzahl jene überraschenden, wuchtigen und stets den richtigen Punkt treffenden Schläge zu führen, welche die Bewunderung des Fachmannes erregen. —

Wie Stuart (seine musterhaftesten Division ich hauptsächlich im Auge habe) sich zu einer Bewegung anschickte, versäumte er nichts, was zum Gelingen derselben vorbereitet werden konnte. Er ließ sich durch Scouts und Spione so genau wie möglich informiren, reconnoisierte selbst mit seinem Stabe oft weit über die Vorposten hinaus, ließ durch die Ingenieuroffiziere, welche er bei sich hatte, die ziemlich unzuverlässigen Karten fortwährend

*) Eine eigenhümliche Art, die gefallenen Pferde zu ersezern, war eingeführt: Durch eine Kommission wurde jedes mitgebrachte Pferd taxirt; fiel dasselbe, so erhielt der Eigentümer 6 Wochen Urlaub und die ausbezahlte Taxizumme, um sich wieder zu remontriren. Kehrte derselbe nach 6 Wochen ohne verletzen zu sein zur Armee zurück, wurde er Infanterist.